

Ehemalige deutsche Zwangsarbeiter erhalten finanzielle Entschädigung

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat die Richtlinie über eine Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter („ADZAnerkennungsrichtlinie“) gebilligt, die am 1. August 2016 in Kraft tritt. Danach können ehemalige deutsche Zwangsarbeiter, die wegen ihrer deutschen Staatsangehörigkeit oder deutschen Volkszugehörigkeit zwischen dem 1. September 1939 und 1. April 1956 für eine ausländische Macht Zwangsarbeit leisten mussten, einen symbolischen finanziellen Anerkennungsbetrag in Höhe von 2500 Euro erhalten (NZ, Budapest, Nr. 60, S.1).
Weiterlesen: www.bva.bund.de/zwangsarbeiter.